



Hygiene- und Zugangskonzept WellnessParadies am Silbersee GmbH¹

Liebe Gäste,

bedingt durch die Corona-Pandemie musste unsere Einrichtung seit Mitte März 2020 geschlossen bleiben, um das Infektionsgeschehen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2/Covid 19) einzudämmen.

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 2a und 2b der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 in der Fassung der am 15. Juni 2020 in Kraft tretenden Änderungen, dürfen Schwimmbäder und Saunen/Saunabereiche ab 15. Juni 2020 wieder betrieben werden, wenn ein anlagenbezogenes Hygiene- und Zugangskonzept erstellt und eingehalten wird, welches eine Reinigung von Sanitär-, Gemeinschafts- und Umkleideräumen in kurzen Intervallen vorsieht sowie die Überwachung der anderen Punkte sicherstellt. Die nachfolgenden Regelungen ergänzen zudem die bestehende Haus- und Badeordnung.

I. Eingangsbereich

1. Die Gäste werden an der Eingangstür durch ein Ampelsystem auf die Belegung von Schwimmbad und Sauna hingewiesen.
2. Im Windfang befindet sich eine Desinfektionsstation, ebenso im Saunabereich.
3. Beim Betreten des Eingangsbereiches ist eine Mund-Nasen-Bedeckung („Alltagsmaske“) zu tragen. Bis zum und im Umkleidebereich besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Mund-Nasen-Bedeckungen müssen die Gäste mitbringen.
4. Bei erkennbaren Zeichen von Atemwegsinfektionen ist der Zutritt zu verweigern.
5. Die Abstandsregelung im Foyer wird durch Markierungen am Boden gekennzeichnet.
6. Das Warten auf freie Chips ist nur von dem Eingang gestattet.

¹ In der Fassung der am 6. Juli 2020 in Kraft tretenden Änderungen.

7. Der Kassenbereich ist durch eine Plexiglasscheibe („Spuckschutz“) geschützt.
8. An der Rezeption werden Chips in zwei Farben für Schwimmbad und Sauna je nach Kapazitätsgrenze hinterlegt.
9. Die Kapazitätsgrenze für das Schwimmbad beträgt **55** Personen, die für die Sauna **35** Personen. Ist die jeweils festgelegte Gästeanzahl erreicht, können weitere Gäste erst eingelassen werden, wenn bereits anwesende Gäste das Bad verlassen.
10. Alle Gäste werden aufgrund einer eventuell notwendigen Nachverfolgung der Infektionskette in einer dafür vorgesehenen Liste registriert, in der auch die Besuchszeiten festgehalten werden.
11. Kinder zwischen zwei und drei Jahren erhalten trotz freiem Eintritt einen Chip.
12. Die EC-Zahlung wird dem Gast empfohlen.
13. Das Verleihen von Handtüchern, Bademäntel und Badeschuhe ist nicht möglich.
14. Alle Handkontaktflächen (z. B. Theke, Handläufe) im Foyer-Bereich werden in einem Intervall von 30 Minuten gereinigt und desinfiziert.
15. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln angebracht.

II.

Umkleidebereich

1. An der Rezeption ist darauf zu achten, dass nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig den Umkleidebereich betreten.
2. Eine Wartezeit an der Rezeption von mind. 5 Minuten, vor Betreten des Umkleidebereichs, ist einzuhalten.
3. Sammelumkleiden können unter Beachtung der angegebenen Maximalbelegung genutzt werden (siehe Hinweisschild).
4. Alle Handkontaktflächen (z. B. Spinttüren) werden in einem Intervall von 30 Minuten je nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.
5. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln und zu den Kapazitätsgrenzen angebracht.

III.

Duschen

1. Jede zweite Dusche wird gesperrt, um die Abstandsregelung zu gewährleisten.
2. Die Sanitär- und Duschanlagen werden in einem Intervall von 30 Minuten gereinigt und desinfiziert.
3. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln angebracht.

IV.

Allgemeines zum Sauna- und Schwimmbadbereich

1. Das Schwimmbad- und Saunapersonal ist verpflichtet, außerhalb der Schwitzräume bzw. der Badeaufsicht einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
2. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen ist in allen Bereichen des Hauses untersagt.
3. Das hauseigene Bistro kann unter Einhaltung der dort geltenden Regeln genutzt werden.
4. Die persönliche Schwimm- und Saunaausrüstung ist nur an den dafür vorgesehenen Ablageplätzen aufzubewahren (z. B. Spinte, Fächer).
5. Liegen werden mit dem notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern auf den gekennzeichneten Flächen platziert. Die Gäste werden auf ein Unterlegen eines Handtuches hingewiesen.
6. Das Personal achtet auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
7. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln und zu den Kapazitätsgrenzen angebracht.

V.

Schwimmbad

1. In den Schwimm- und Badebecken dürfen sich nur so viele Personen gleichzeitig befinden, dass pro Person mindestens **3 m²** zur Verfügung stehen. Hieraus ergeben sich folgende Maximalbelegungen:

Großes Becken:	30 Personen
Kinderbecken:	7 Personen
Luftsprudelbecken:	3 Personen

2. Der Rutschturm wird nur bei einer geringen Gästeanzahl nach einer Desinfektionsmaßnahme zeitlich begrenzt und unter Aufsicht geöffnet. In der Rutsche sorgt ein Ampelsystem für ein zeitlich verzögertes Rutschintervall.
3. Das Herausgeben von Schwimmutensilien (z. B. Schwimmnudeln) an Gäste ist untersagt.
4. Alle Handkontaktflächen (z. B. Türgriffe, Handläufe, Liegen) werden in einem Intervall von 30 Minuten gereinigt und desinfiziert.
5. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln und zu den Kapazitätsgrenzen angebracht.

VI. Saunabereich

1. Die Bio-Sauna wird zur Trockensauna mit höherer Temperatur umfunktioniert.
2. In den Schwitzräumen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
3. Die Duschgrotte wird mit einem Wegesystem gekennzeichnet
4. Das Dampfbad wird für den Zugang gesperrt.
5. Aus Infektionsschutzgründen finden zurzeit keine Aufgüsse statt.
6. Die Außendusche und das Tauchbecken werden für den Zugang gesperrt
7. Der Aufenthalt vor der Außensauna ist nicht gestattet
8. Alle Handkontaktflächen (z. B. Handläufe, Liegen) werden in einem Intervall von 30 Minuten gereinigt und desinfiziert.
9. Die Kapazitätsgrenze für den gesamten Saunabereich wird auf **35** Personen festgesetzt. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste in der jeweiligen Sauna (Schwitzraum) wird auf eine Person pro **3 m²** Grundfläche begrenzt. Hieraus ergeben sich folgende Höchstbelegungszahlen:

Sauna 1 (Panoramasauna):	10 Personen
Sauna 2 (Eukalyptussauna):	3 Personen
Sauna 3 (Finnische Sauna):	3 Personen

10. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln und zu den Kapazitätsgrenzen angebracht.

Erstellt am 14. Juni 2020 durch _____ gez.

Andrea Wetzler, Betriebsleitung

Freigegeben durch Geschäftsleitung
am 15. Juni 2020

gez.

gez.

Günter Wald

Thorsten Vaupel

(Geschäftsleitung)

Aktualisierung/Ergänzung durch Betriebsleitung erstellt und durch Geschäftsleitung freigegeben am 6. Juli 2020.